

Universität Regensburg
Prüfungsamt zur Durchführung der Prüfungen
nach der Approbationsordnung für Ärzte
im Auftrag der Regierung von Oberbayern
Franz-Josef-Strauß-Allee 11
Gebäude H5
93053 Regensburg

Ort, Datum

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen ☒

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihr
Prüfungsamt.

Meldeschluss: 10.01. bzw. 10.06.

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum

Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

nach der ÄAppO 2002 (M1)

M1

☐ im März

☐ im August

Ich bin im Fach Humanmedizin eingeschrieben an der Universität

Regensburg

Matr.-Nr.

☐ Erstprüfung

☐ Erste Wiederholungsprüfung

☐ Zweite Wiederholungsprüfung

Fehlversuche im Rahmen der Ärztlichen Vorprüfung und M1 nach der ÄAppO 2002 sind hierbei zu berücksichtigen/mitzuzählen.

Familienname (Schreibweise lt. Geburts- bzw. Heiratsurkunde, aber ohne Namenszusätze, siehe nächstes Feld)

Namenszusätze
(Dr., von, de, van usw.)

ggf. Telefon

E-Mail-Adresse

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)

Vornamen (Schreibweise lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde)

Geburtsdatum (z.B. 03.05.1983)

Geschlecht

☐ weiblich = w
☐ männlich = m

Staatsangehörigkeit

(vgl. Seite 4 Schlüsselliste 1; falls dort nicht aufgeführt, bitte Kfz-Länderkennzeichen eintragen)

Geburtsort (ohne Postleitzahl, Schreibweise lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde)

Semester der Erstimmatrikulation im Studienfach
HUMANMEDIZIN im Inland z.B. WS 2003 oder SS 2004

Anzahl der med. Fachsemester einschl. ggf. angerechneter
Semester, aber ohne Urlaubssemester, z.B. 04

Anschrift, an welche die Prüfungsmitteilungen versandt werden sollen:

Straße/Platz Hausnr.

Postleitzahl

Ort

Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB; vgl. S. 4 Schlüsselliste 2)



**Nur ausfüllen, wenn die Hochschulzugangsberechtigung in
der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde !**



Bundesland der HZB

(vgl. Seite 4
Schlüsselliste 3)

Jahr des Erwerbs der HZB

z.B. 2002

Durchschnittsnote

z.B. 1,70 für 1,70

und

Gesamtpunktzahl lt. Zeugnis

Freiwillige Angaben über die Zulassung zum Studium der Humanmedizin

☐ (1 = Abiturnote und Test, 2 = Auswahlgespräch, 3 = nur Test, 4 = Zweitstudium, 5 = Wartezeit, 6 = sonstige Vorabquoten, z.B. Härtefälle usw.)

Hinweise: Geben Sie diesen Antrag mit den vorgeschriebenen Nachweisen bei dem oben angeführten **Prüfungsamt Ihrer Universität** bis **spätestens 10.1. bzw. 10.6.** ab. Wenn Sie einen oder mehrere der vorgeschriebenen Scheine nicht erhalten, bitten wir Sie, dem Prüfungsamt dies schriftlich mitzuteilen und Ihren Zulassungsantrag zurückzunehmen.

Angerechnete Studiensemester verwandter Fachrichtungen oder im Ausland betriebener Medizinstudien

☐ eines ☐ zwei ☐ drei ☐ vier ☐ mehr als vier

angerechnet durch (Behörde)

Schreiben vom (Datum und Geschäftszeichen)

--	--

Medizinische Fachsemester (ohne angerechnete Studiensemester)

an der Universität

	im	☐	SS		im	☐	WS	
--	----	--------------------------	----	--	----	--------------------------	----	--

an der Universität

	im	☐	SS		im	☐	WS	
--	----	--------------------------	----	--	----	--------------------------	----	--

an der Universität

	im	☐	SS		im	☐	WS	
--	----	--------------------------	----	--	----	--------------------------	----	--

an der Universität

	im	☐	SS		im	☐	WS	
--	----	--------------------------	----	--	----	--------------------------	----	--

an der Universität

	im	☐	SS		im	☐	WS	
--	----	--------------------------	----	--	----	--------------------------	----	--

an der Universität

	im	☐	SS		im	☐	WS	
--	----	--------------------------	----	--	----	--------------------------	----	--

an der Universität

	im	☐	SS		im	☐	WS	
--	----	--------------------------	----	--	----	--------------------------	----	--

Dem Antrag habe ich die nachfolgend angekreuzten Unterlagen im Original oder in amtlich oder notariell beglaubigter Ablichtung beigelegt.
Für fremdsprachige Urkunden liegen jeweils beglaubigte Übersetzungen bei.

- 01 ☐ Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern (normale Kopie ist ausreichend)
- 02 ☐ Heiratsurkunde oder Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch
(nur, wenn der jetzt geführte Name von dem in der Geburtsurkunde eingetragenen abweicht)
- 03 ☐ Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, bei im Ausland erworbenem Zeugnis außerdem
Anerkennungsbescheid der zuständigen Behörde oder Studienkollegzeugnis
- 04 ☐ aktuelle Studienverlaufsbescheinigung

Bitte unbedingt Wahlfach und Note eintragen

Bezeichnung:

Note:

- 05 ☐ Wahlfach:

--	--

Nachweise über

- 06 ☐ Ausbildung in Erster Hilfe
- 07 ☐ Krankenpflegedienst von drei Monaten
(Zeugnis nach dem Muster der Anlage 5 zur ÄAppO)
- 08 ☐ angerechnete Studienzeiten nach § 12 ÄAppO
- 09 ☐ anerkannte Scheine

Ableistung des Krankenpflegedienstes (drei Monate oder mindestens 90 Kalendertage, jedoch max. 3 Abschnitte zu jeweils einem Monat/30 Kalendertage)		
von	bis	Tage
von	bis	Tage
von	bis	Tage

Ich habe an der Ärztlichen Vorprüfung nach der ÄAppO in der bis 30.09.2003 geltenden Fassung (= alte ÄAppO)

☐ bisher nicht teilgenommen

☐ ohne Erfolg teilgenommen

am	in
am	in

Ich habe am Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach der ÄAppO 2002

☐ bisher nicht teilgenommen

☐ ganz oder teilweise ohne Erfolg teilgenommen

am	in	nicht bestandene(r) Prüfungsteil(e):
		☐ mündlich ☐ schriftlich
am	in	nicht bestandene(r) Prüfungsteil(e):
		☐ mündlich ☐ schriftlich

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und wahr.

Gründe für die Versagung der Approbation als Arzt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 und 3 der Bundesärzterordnung*) liegen bei mir nicht vor.
Die beigefügten Nachweise habe ich in der im Antrag angegebenen Reihenfolge geordnet.

*) § 3 Abs. 1 der Bundesärzterordnung in der derzeit geltenden Fassung
hat folgenden Wortlaut (Auszug):

- (1) Die Approbation als Arzt ist auf Antrag zu erteilen, wenn der Antragsteller
1.
 2. sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich seine Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des ärztlichen Berufs ergibt,
 3. nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist,
 4.

Eigenhändige Unterschrift

- nur vom Prüfungsamt auszufüllen -

Bearbeitungsvermerke:

Antrag vorgeprüft; Meldebelegdaten geprüft

Die nach § 10 Abs. 4 ÄAppO geforderten
Antragsunterlagen sind vollständig;
Zulassungsschreiben fertigen

Saal	LPA-Nr.
Wiederh.	Frühere Meldung

Sachbearbeiter	Datum

Sachbearbeiter	Datum

Zuordnung nach § 14 Abs. 6 ÄAppO

☐ Referenzgruppe	☐ Restgruppe
---	-------------------------------------

Unterlagen	Teilprüfung
☐ vollständig	☐ M: nur mündlich S: nur schriftlich

Bemerkungen

Schlüsselliste 1: STAATSANGEHÖRIGKEIT

Ägypten	ET	Georgien	GO	Madagaskar	RDM	Senegal	SN
Äquatorialguinea	AEQ	Ghana	GH	Malawi	MW	Serbien/Montenegro	SCG
Äthiopien	ETH	Gibraltar	GBZ	Malaysia	MAL	Seychellen	SY
Afghanistan	AFG	Grenada (Westindien)	WG	Malediven	MLD	Sierra Leone	WAL
Albanien	AL	Griechenland	GR	Mali	RMM	Simbabwe	ZW
Algerien	DZ	Großbritannien u. Nordirland	GB	Malta	M	Singapur	SGP
Andorra	AND	Guatemala	GCA	Marokko	MA	Slowakei	SQ
Angola	ANG	Guinea	RG	Marshallinseln	MH	Slowenien	SLO
Antarktis-Territorium	ANT	Guinea-Bissau	GUB	Mauretanien	RIM	Somalia	SP
Antigua und Barbuda	AG	Guyana	GUY	Mauritius	MS	Spanien	E
Arabische Emirate	UAE	Haiti	RH	Mazedonien	MK	Sri Lanka	CL
Argentinien	RA	Honduras	RHO	Mexiko	MEX	St. Kitts und Nevis	STK
Armenien	ARM	Indien	IND	Mikronesien	FM	St. Vincent + die Grenadinen	WV
Aserbaidschan	AZ	Indonesien	RI	Moldau, Rep. (Moldawien)	MOL	Sudan	SUD
Ascension + St. Helena	SH	Irak	IRQ	Monaco	MC	Südafrika	ZA
Australien	AUS	Iran	IR	Mongolei	MON	Suriname	SNE
Bahama-Inseln	BS	Irland	IRL	Mosambik	MOZ	Swasiland	SD
Bahrain-Inseln	BRN	Island	IS	Myanmar	BUR	Syrien	SYR
Bangladesch	BD	Israel	IL	Namibia	SWA	Tadschikistan	TAD
Barbados	BDS	Italien	I	Nauru	NAU	Taiwan	RC
Belgien	B	Jamaika	JA	Nepal	NEP	Tansania	EAT
Belize	BH	Japan	J	Neuseeland	NZ	Thailand	T
Benin	DY	Jemen	ADN	Nicaragua	NIC	Tibet	TIB
Bhutan	BHU	Jordanien	JOR	Niederl. Antillen (einschl. Curacao)	NA	Togo	TG
Bolivien	BOL	Kambodscha	K	Niederlande	NL	Tonga	TON
Bosnien-Herzegowina	BIH	Kamerun	CAM	Niger	RN	Trinidad und Tobago	TT
Botsuana	RB	Kanada	CDN	Nigeria	WAN	Tschad	TSC
Brasilien	BR	Kap Verde	CV	Norwegen	N	Tschechische Republik	CZ
Brunei Darussalam	BRU	Kasachstan	KAS	Österreich	A	Türkei	TR
Bulgarien	BG	Katar	Q	Oman	OM	Tunesien	TN
Burkina Faso	BF	Kenia	EAK	Pakistan	PK	Turkmenistan	TUR
Burundi	BU	Kirgisistan	KIR	Palau	PW	Tuvalu	TUV
Chile	RCH	Kiribati	KI	Panama	PA	Uganda	EAU
China Taiwan (Taiwan, Formosa)	RC	Kolumbien	CO	Papua-Neuguinea	PNG	Ukraine	UA
China (Volksrepublik)	TJ	Komoren	KOM	Paraguay	PY	Ungarn	H
Costa Rica	CR	Kongo, Republik	CG	Peru	PE	Uruguay	ROU
Côte d'Ivoire	CI	Kongo, Dem. Republik	CD	Philippinen	RP	Usbekistan	USB
Dänemark	DK	Korea, Dem. Volksrepublik (Nord-)	DVK	Pitcairn-Inseln	PIT	Vanuatu	VAN
Deutschland	D	Korea, Dem. Republik (Süd-)	ROK	Polen	PL	Vatikanstadt	V
Dominikanische Republik	DOM	Kroatien	HR	Portugal	P	Venezuela	VV
Domonica (Westindien)	WD	Kuba	C	Ruanda	RWA	Vereinigte Arabische Emirate	UAE
Dschibuti	DS	Kuwait	KWT	Rumänien	RO	Vereinigte Staaten von Amerika	USA
Ecuador	EC	Laos	LAO	Russische Föderation	RUS	Vietnam	VN
El Salvador	ES	Lesotho	LS	Salomonen	SAL	Weißrussland	BY
Eritrea	ERT	Lettland	LV	Sambia	Z	West Samoa	WS
Estland	EST	Libanon	RL	Samoa	WS	Zentralafrikanische Republik	RCA
Fidschi Fiji	FJI	Liberia	LB	San Marino	RSM	Zypern	CY
Finnland	FIN	Libyen	LAR	Sao Tome und Principe	STP		
Frankreich	F	Liechtenstein	FL	Saudi Arabien	SA	Staatenlos	XXX
Gabun	G	Litauen	LT	Schweden	S		
Gambia	WAG	Luxemburg	L	Schweiz	CH		

Schlüsselliste 2: ART DER HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG

a) deutsche HZB

- 06 Gymnasien mit reformierter/differenzierter Oberstufe:
(Oberstufenunterricht findet im Kurssystem statt)
- 30 Gymnasien ohne reformierte/differenzierte Oberstufe:
(nicht Fachgymnasien)
- 09 Gesamtschulen:
(einschließlich Freie Waldorfschulen, Gymnasialzüge an integrierten Gesamtschulen)
- 04 Fachgymnasien
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Gymnasien, Wirtschaftsoberschulen und Höhere Berufsschulen: Technische Gymnasien, Technische Oberschulen, Berufsschulen und Fachschulen, sonstige Gymnasien
- 08 Abendgymnasien
Kollegs (nicht Studienkollegs), Institute zum Erlangen der Hochschulreife, Einrichtungen der Erwachsenenbildung in den neuen Bundesländern - Volkshochschulen
- 11 Fachhochschulen
Grundstudium bzw. Zwischenprüfung oder Abschluss an einer Fachhochschule einschl. Fachhochschulstudiengang an einer Gesamthochschule oder entsprechende Studiengänge
- 12 Studienberechtigung bzw. Qualifikation
- vor dem 3. Oktober 1990 in der ehemaligen DDR
- aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten (mit oder ohne Ergänzungsprüfung)

- 14 Sonstige Studienberechtigungen:
Begabten-, Sonder- und Begabtensonderprüfung
Sonderreifeprüfungen
Reifeprüfungen für Nichtschüler
Lehrgänge an Volkshochschulen

b) im Ausland erworbene HZB

mit Schulbildung im Ausland (Heimatland oder Drittland):

- 21 Gruppe I der KMK*-Bewertungsvorschläge
Zeugnisse, die im wesentlichen deutschen Reifezeugnissen als gleichwertig anzusehen sind und somit ohne Feststellungsprüfung oder Besuch eines Studienkollegs zum Studium an einer deutschen Hochschule berechtigen.
- 22 Gruppe II der KMK*-Bewertungsvorschläge
Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; ein Studium an einer deutschen Hochschule ist nur nach Ablegung einer Feststellungsprüfung möglich.
- 23 Gruppe III der KMK*-Bewertungsvorschläge
Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; für ein Studium an einer deutschen Hochschule ist ein erfolgreicher Besuch eines Studienkollegs erforderlich.

* Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Schlüsselliste 3: BUNDESLÄNDER

Baden-Württemberg	BAD	Hamburg	HAM	Rheinland-Pfalz	RHE
Bayern	BAY	Hessen	HES	Saarland	SAA
Berlin	BER	Mecklenburg-Vorpommern	MEC	Sachsen	SAC
Brandenburg	BRG	Niedersachsen	NIE	Sachsen-Anhalt	SAN
Bremen	BRE	Nordrhein-Westfalen	NOR	Schleswig-Holstein	SCH
				Thüringen	THU